IMT Nuremberg Archives

H – 2452

International Court of Justice

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 19 July 1948

I certify that Document Number 265-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-191 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H2452 - 0002

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 265-PS No. USA - 191 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 25 June 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H2452 - 0003

Der Generalkommissar **Geheim!** Shitomir, den 30.Juni 1943

Mündlicher Lagebericht des Generalkommissars L e y s e r über den Generalbezirk Shitomir, gehalten in einer Dienstbesprechung vor dem Herrn Reichsminister R o s e n b e r g in Winniza am 17.Juni 1943.

Herr Reichsminister !

Ausser der Verwaltungstätigkeit sind den Angehörigen der Zivilverwaltung im Generalbezirk Shitomir

landwirtschaftliche Erzeugung und Erfassung,
die Arbeiterwerbung für das Reich und
Forst- und Holzwirtschaft

als besondere Aufgaben gestellt. Dadurch, dass der Generalbezirk Shitomir mit Banden besonders "gesegnet" ist, sind die vorgenannten Aufgaben alle zu einem ausgesprochenen Problem geworden.

Bezüglich der Landwirtschaft dürfte zunächst interessieren, dass im Jahre 1942 insgesamt 289 Betriebe zu L a n d b a u g e n o s s e n s c h a f t e n erklärt wurden. Im Jahre 1943 wurden bezw. werden insgesamt 501 Betriebe zu Landbaugenossenschaften erklärt. Die H o f l a n d z u t e i l u n g betrug 1942 18 %, im Jahre 1943 bisher 10, 4 %, wozu im Herbst noch weitere 10 % kommen werden.

Infolge der starken Bandentätigkeit verbleiben für die ordnungsgemässe Erzeugung und Erfassung z.Zt. nur noch rund 40 % der Ackerfläche des Generalbezirks. Rund 60 % stehen unter der Kontrolle der Banden. Diese beliefern die Bevölkerung zum Teil regelrecht mit Saatgut, lassen also die Felder in ihrem Auftrag bestellen und haben demgemäss die Absicht, sich im Herbst in den Genuss der Ernte zu setzen.

Von den Gesamtviehbeständen stehen uns bei den Rindern infolge der Tätigkeit der Banden 36 %, bei Schweinen 41 % und bei Schafen 28 % nur zur Verfügung. Da wir insbesondere die Front mit Fleisch versorgen müssen, sind wir infolgedessen gezwungen, einen gewissen Raubbau bei unseren Viehbeständen zu treiben. Von einer ordnungsgemässen Nachzucht ist bei den starken Eingriffen in die Substanz deshalb keine Rede mehr. Bei der Milch werden ebenso

H2452 – 0004

A 088693

H2452 - 0005

nur 42 % und bei den Eiern nur 51 % des Solls erfasst.

Die Frühjahrsbestellung ist restlos durchgeführt. Es war immerhin erstaunlich, dass trotz des starken Abzuges von Arbeitskräften ins Reich die Feldbestellung mit einer Schnelligkeit durchgeführt wurde, die nicht von vornherein zu erwarten war. Nach dem augenblicklichen Saatenstand und der Witterung darf mit einer Durchschnittsernte gerechnet werden. Viel Sorge machen allerdings die Erfassung und Bergung der Ernte. Man möchte unter allen Umständen vermeiden, dass die Banden sich in den Besitz von bedeutenden Teilen der Ernte setzen, bezw. die auf den Sammelpunkten zusammengefahrenen Ernteerzeugnisse vernichten. Wenn nicht für ausreichenden Schutz der verschiedenen Sammelpunkte gesorgt wird, lassen die bisherigen Erfahrungen wenig Günstiges erwarten.

Den Landwirtschaftsführern muss für ihre aufopferungsvolle und gefahrenreiche Tätigkeit ein besonderes Lob gezollt werden. Sie sind in vielen Fällen nur unter täglichem Einsatz ihres Lebens in der Lage, ihren Pflichten nachzugehen. Zahlreiche Blutopfer haben sie, besonders im Verlauf der letzten Zeit, gebracht. Nichtsdestoweniger lassen sie sich nicht abhalten, ihre Pflicht zu erfüllen. Die gegenwärtige Situation wird am besten beleuchtet durch die Tatsache, dass z.Zt. nur noch in 5 von 18 Kreisgebieten die Tätigkeit der La-Führer in vollem oder annähernd vollem Umfange möglich ist. In allen anderen Bereichen waren wir gezwungen, die Stützpunktleiter ganz oder teilweise bei den Kreis- bezw. Gebietslandwirten zusammenzuziehen. Von dort aus können sie in den meisten Fällen ihre Tätigkeit nur noch unter starker polizeilicher oder militärischer Deckung durchführen.

Was die Arbeiterwerbung angeht, so sind deren Symptome dem Herrn Reichsminister durch Berichte und eigene Wahrnehmungen zweifellos hinreichend bekannt. Von Wiederholungen möchte ich daher absehen. Fest steht, dass man von einer Arbeiterwerbung im eigentlichen Sinne kaum mehr sprechen kann. Zumeist handelt es sich heute nur noch um ausgesprochene Zwangsaushebungen. Die Bevölkerung ist sehr stark verhetzt und sieht in der Verschickung

A 08869

8443

H2452 – 0006

ins Reich eine Massnahme, die sich von der früheren Verschickung während des zaristischen und bolschewistischen Systems nach Sibirien keineswegs unterscheidet.

Im Vordergrund steht augenblicklich die Erfassung der jungen Jahrgänge von 1923 bis 1925. Hierfür war auf unserer Seite die Aktivpropaganda in einem bisher nicht gekannten Umfange eingeschaltet. Es darf daher festgestellt werden, dass die Aktion propagandistisch besonders gut vorbereitet und unterbaut war. Trotzdem führte sie nicht zum gewünschten Erfolg. Hinzu kam, dass im Laufe der Aktion die zu stellenden Kontingente vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz erhöht wurden. Auf die Jahrgänge 1923 bis 1925 allein konnte ich mich daher nicht mehr beschränken, sondern rief noch den Jahrgang 1922 auf. Darüber hinaus musste auch auf die anderen Bevölkerungsteile zurückgegriffen werden, die ursprünglich geschont werden sollten. Unsere Propaganda wurde damit zum grossen Teil illusorisch. Da uns aber der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz den Ernst der Lage klar machte, blieb uns keine Wahl. Ich habe infolgedessen die Gebietskommissare ermächtigt, zur Erfüllung des ihnen aufgelegten Solls die schärfsten Mittel anzuwenden. Dass damit eine Stimmungsverschlechterung verbunden ist, braucht nicht weiter bewiesen zu werden. Indessen gilt es, auch auf diesem Sektor den Krieg zu gewinnen. Mit Handschuhen kann daher das Problem der Arbeitererfassung nicht angefasst werden.

Aus dem Generalbezirk Shitomir wurden bisher fast 170 000 Arbeiter und Arbeiterinnen ins Reich verschickt. Es darf damit gerechnet werden, dass im laufenden Monat Juni diese Zahl auf annähernd 200 000 ansteigen wird. Die Grenze dessen, was sich aus dem Land an Arbeitskräften herausholen lässt, ist aber zweifellos in absehbarer Zeit erreicht.

Auch die Forst- und Holzwirtschaft ist unser besonderes Sorgenkind. Der Generalbezirk Shitomir ist sehr waldreich. Im Mittel beträgt die Waldfläche 26 % der Gesamtbodenfläche. Im Norden sind grosse Teile des Landes bis zu 100 % lediglich mit Wald bedeckt. Dieser grosse Waldreichtum bedingt aber auch den starken Bandenreichtum. Rund 1 400 000 ha Wald, also 80 % des Waldbestandes

4 08869

H2452 – 0007

sind von Banden beherrscht. Wie auf dem Sektor der Landwirtschaft bleibt also nur noch ein verhältnismässig geringer Teil des Waldes zur Nutzung übrig. Unser Jahresleistungssoll an Nutzholz beträgt 1 300 000 Festmeter. Geschlagen werden können voraussichtlich 1 000 000 Festmeter. An Brennholz beträgt das Jahresleistungssoll 900 000 Festmeter. Dieses Soll hoffen wir ganz zu erreichen. Auf die besondere Wichtigkeit der Lieferung von Gruben-, Schwellen-, Bau- und Brennholz, darf ich in diesem Zusammenhang hinweisen. Die Tätigkeit der Banden lässt augenblicklich einen stärkeren Einschlag nur noch in den südlicheren waldarmen Gebieten zu. Die dortigen Altholzvorräte werden infolgedessen sehr schnell verbraucht. Das Endergebnis wird, wenn keine Änderung der Verhältnisse eintritt, ein Raubbau sein, der die Versteppung stark fördert.

Die Tatsache, dass wir z.Zt. nur im Süden grössere Holzeinschläge durchführen, brachte die Holzindustrie im Bereich von Winniza zu einer starken Blüte. Der Zeitpunkt ist abzusehen, wo diese Blütezeit beendet ist und die Holzindustrie im Süden des Generalbezirks zum Erliegen kommt. Ob alsdann eine Verlegung der Holzindustrie in den nördlichen Teil möglich sein wird, hängt von Umständen ab, die sich heute noch nicht in vollem Umfange übersehen lassen.

Hinsichtlich der Bandentätigkeit darf ich auf die zahlreichen dem Herrn Reichsminister vorgelegten Berichte hinweisen. Über dieses Kapitel lässt sich kaum etwas anderes sagen, als dass die Lage von Tag zu Tag ungünstiger wird. Die Situation wird am besten dadurch gekennzeichnet, dass z.Zt. nur noch eine einzige grössere Strasse im Generalbezirk, das ist die von Shitomir nach Winniza führende, ohne Geleitzug befahrbar ist. Da aber die Banden nunmehr auch im Süden täglich mehr auftreten, ist es nicht sicher, dass wir nicht gezwungen sein werden, über kurz oder lang auch auf dieser Strasse das Geleitzugsystem einzuführen. Alle übrigen Wege des Landes sind augenblicklich auch im Geleit, nur mit schussfertigem Gewehr oder Maschinenpistole befahrbar. Die Opfer, die bisher im Kampf mit Banden gebracht wurden, sind sehr gross. Seit etwa einem Jahre sind im Kampfe mit diesen im Generalbezirk Shitomir auf

A 088697

deutscher und verbündeter Seite einschliesslich der in deutschen Diensten stehenden Einheimischen bis zum heutigen Tage 2 568 Personen gefallen. Die Zahl der Vermissten liess sich nicht genau ermitteln, weil sich darunter zum Teil auch Leute befinden, die freiwillig oder auf dem Wege der Zwangsrekrutierung zu den Banden gestossen sind. Sie wird schätzungsweise rund 2 000 Personen betragen. Da diese Vermissten erfahrungsgemäss bei den Banditen samt und sonders einen qualvollen Tod sterben, kann die Zahl der tötlichen Gesamtverluste im Kampf mit Banden im Verlauf eines Jahres mit rund 4 500 Menschen angegeben werden.

Demgegenüber steht unser aller Forderung, die da lautet : Dauernde Verlegung von Wehrmachtseinheiten in die von Banden bedrohten bezw. besetzten Gebiete und Einheitlichkeit in der Führung. Die Forderung, Wehrmachtseinheiten in die Bandengebiete zu verlegen, findet ihre Stütze in einer besonderen Anweisung des OKW zur Bandenbekämpfung. Leider hört man zu häufig von den in Frage kommenden Wehrmachtsstellen, dass diese Forderung aus ausbildungstechnischen Gründen nicht durchführbar sei. Dass dieser Einwand immer und überall zutrifft, will mir nicht ohne weiteres glaubhaft erscheinen. Gegen die Einheitlichkeit der Führung wurde allzu häufig gesündigt. Prestigebedürfnis, Machthunger, Eitelkeit usw. sind auch heute noch nicht überall ausgestorben. Ich bedauere sagen zu müssen, dass ich die wenigste Einsicht in die Notwendigkeit unseres gemeinsamen Kampfes bisher bei Wehrmachtsstellen fand. Allerdings habe ich den Eindruck, dass sie nunmehr durch den Zwang der Verhältnisse zur Überzeugung gekommen sind, dass es heute nicht mehr verantwortet werden kann, ein Eigendasein zu führen, sondern nur noch die Zusammenfassung aller Kräfte uns zum Siege führen kann.

Schwer und opferreich ist der Kampf, der hier geführt werden muss. Aber er wird und muss durchgestanden werden. Enorme seelische Kräfte sind in den im Osten stehenden Angehörigen der Zivilverwaltung wachgerufen worden. Sie setzen diese ihre Kräfte täglich von neuem ein. Die Erfolge, die sie bisher erzielen konnten, sind gerade im Hinblick auf die Widerstände überaus eindrucksvoll. Daher sei es mir zum Abschluss dieses Berichtes gestattet, auch an dieser Stelle allen meinen Mitarbeitern Dank

H2452 – 0008

für ihre hervorragende Leistung zu zollen. Sie wissen, dass sie gleichsam an der Front stehen. Ich kann Ihnen, Herr Reichsminister, versprechen, dass wir alle auch weiterhin unsere Pflicht tuen werden, so wie es uns der Führer befahl.

(Leyser)

H2452-0008A

USA-191

H-2452

EXHIBIT U.S.A. 191 (265-PS)

Filed Dec. 12, 1945
HB Mining
Secy.

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

191

(265-PS)

A 088692

H2452 - 0009

H2452-0010

6 pages